



DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

**Gesundheit und
Verbraucherschutz**
Schwangerschafts-
konfliktberatung

Auskunft

Simone Fuhrmann
Fon 02303 27-1666
Fax 02303 27-2499
simone.fuhrmann@kreis-unna.de
@kreis-unna.de

Mein Zeichen

Fu

Informationen über den Verhütungsmittelfond des Kreises Unna

Sehr geehrter Herr (Dr.) / Sehr geehrte Frau (Dr.),

am 01.07.2022 tritt zunächst bis zum 31.12.2023 der Verhütungsmittelfonds des Kreises Unna in Kraft. Frauen und Männern, die das 21 Lebensjahr vollendet haben, im Kreis Unna leben und sich in finanziell schwachen Lebenslagen befinden, sollen unabhängig von ihren finanziellen Mitteln, sich für das für sie jeweilig geeignete Verhütungsmittel entscheiden können.

Der Zuschuss für ein Verhütungsmittel deckt etwa 80% der anfallenden Kosten. Die restliche Summe soll die antragstellende Person in Form eines Eigenanteils ableisten. Es werden alle Kontrazeptiva (z.B. auch die *Pille*) bezuschusst, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Eine Übersicht der Zuwendungshöhen für die jeweiligen Verhütungsmittel finden Sie im Anhang.

Mit Abtretung der Leistungen aus dem Verhütungsmittelfonds, im Fall einer Verabreichung oder eines Einsatzes, an die behandelnde Ärztin/ den behandelnden Arzt soll sichergestellt werden, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Über den Eigenanteil der antragstellenden Person bitten wir Sie vorab eine Vereinbarung mit der betroffenen Person zu treffen.

Die Anträge können in allen anerkannten Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstellen im Kreis Unna gestellt werden. Über die Bewilligung entscheidet jedoch die Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle des Kreises Unna. Die Übermittlung der Antragsdaten wird durch die jeweiligen Beratungsstellen abgeleitet.

Die folgende Skizze zeigt Ihnen den schematischen Ablauf der Antragstellung. Genauere Erläuterungen finden Sie nach der Grafik:

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Gesundheitshaus Unna
Massener Straße 35
59423 Unna
1.Etage, Raum O01

Bus und Bahn

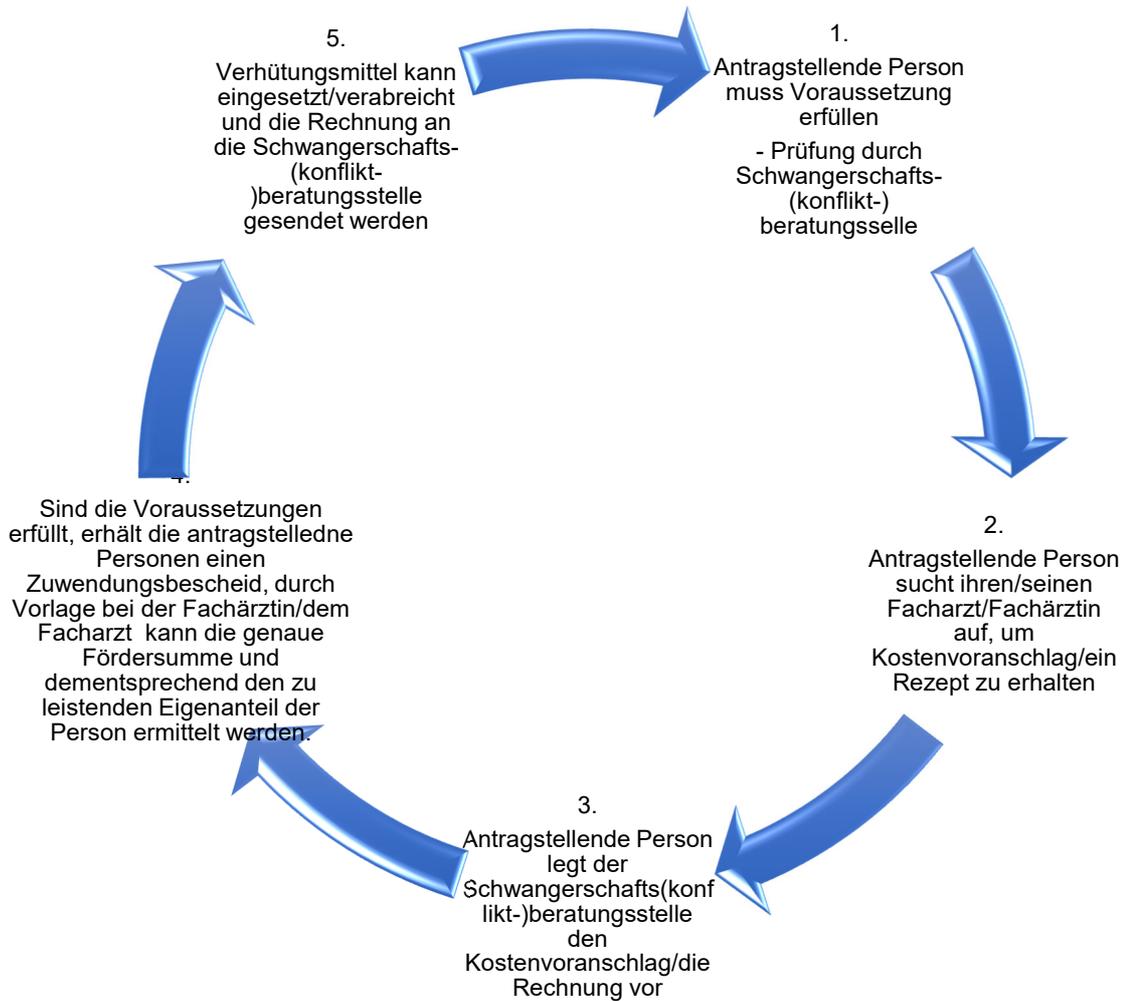
Servicezentrale fahrtwind
Fon 01806 504030
(20 Ct./Anruf im Festnetz,
max. 60 Ct./Anruf mobil)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
IBAN:
DE69 4435 0060 0000 0075 00
BIC: WELADED1UNN



1.Schritt:

Die Prüfung der Fördervoraussetzung wird durch die aufgesuchte und anerkannte Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle bewerkstelligt.

2.Schritt:

Antragstellende Person bespricht mit der Fachärztin/dem Facharzt, welches Verhütungsmittel gewünscht und geeignet ist. Sofern das Verhütungsmittel einen Einsatz/Verabreichung durch die Fachärztin/den Facharzt erfordert, erstellt diese/r einen Kostenvoranschlag. Sofern ein Verhütungsmittel, auf Rezept ausgestellt werden soll, wird um einen möglichst langfristigen Zeitraum gebeten (hier also ein Zeitraum von i.d.R. 3 oder 6 Monaten).

3.Schritt

Verhütungsmittel, die eingesetzt/verabreicht werden

Die antragstellende Person findet sich erneut in der Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle ein und legt den Kostenvoranschlag vor. Der Zuwendungsbescheid kann durch nur durch die Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle des Kreises Unna erstellt werden.

Verhütungsmittel, die durch die antragende Person selbst eingenommen/angewendet werden können

Bei Verhütungsmitteln, wie etwa der Pille, muss die antragstellende Person in Vorleistung gehen und eine Kopie der Quittung und das dazugehörige Rezept in der aufgesuchten Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle einreichen.

4.Schritt:

Verhütungsmittel, die eingesetzt/verabreicht werden

Sofern die Voraussetzungen erfüllt werden, bekommt die antragstellende Person einen Zuwendungsbescheid. Die antragstellende Person ist verpflichtet, Ihnen eine Kopie des Zuwendungsbescheides vorzulegen. In diesem werden die Zuwendungshöhe sowie der zu leistende Eigenanteil aufgezeigt.

Verhütungsmittel, die durch die antragende Person selbst eingenommen, angewendet werden können

Sofern die Voraussetzungen erfüllt werden bekommt die antragstellende Person einen Zuwendungsbescheid und die Zahlung der Zuwendung auf das angegebene Bankkonto.

5.Schritt

Das jeweilige Verhütungsmittel kann eingesetzt/verabreicht und die Rechnung an die Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle gesendet werden. Die Rechnung über den Einsatz/die Verabreichung soll innerhalb von 3 Monaten gestellt werden.

Weitere Informationen zum Verhütungsmittelfonds des Kreises Unna können Sie den Richtlinien entnehmen, die auf der Website der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Unna hinterlegt sind:

www.kreis-unna.de/skb

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Fuhrmann